Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich. — Preis für den Buchhandel jährlich 2 Thlr. 15 Ngr.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 46. Leipzig, Sonnabend den 23. Februar. 1867.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur Kenntniß, daß alle Neuigkeiten, Fortsetzungen und neue Auflagen des deutschen Buchhandels an die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig behufs Aufnahme in das Verzeichniß der „Erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buchhandels" im amtlichen Theile des Börsenblattes unverlangt einzusenden sind, wobei wir vorgekommener Reclamationen wegen die Grundsätze bekannt machen, nach welchen die Aufnahme stattfindet:

1) Jedes aufzunehmende Werk muß bei der Anfertigung des Verzeichnisses **in natura** vorliegen; bloße Titeleinsendungen haben ohne Berücksichtigung zu bleiben.
2) Die Einsendung hat dem Zwecke entsprechend alsbald nach Erscheinen, sowie ausschließlich ohne vorherige besondere Aufforderung zu erfolgen.
3) Von Zeitschriften, welche ganz-, halb- oder vierteljährlich berechnet werden, wird bloß die Nummer oder das Heft, womit die Berechnung erfolgt, in das Neuigkeitsverzeichniß aufgenommen; Monats-, Wochen- und Tagesblätter höchstens viermal im Jahre, auch wenn sie einzeln oder öfter berechnet werden.
4) Demgemäß sind zur Aufnahme berechtigt:
   a) sämmtliche in den deutschen Staaten des früheren Deutschen Bundes und in den deutschen Cantonen der Schweiz erscheinenden neuen Werke, gleichviel in welcher Sprache sie verfaßt sind;
   b) die Erzeugnisse des Auslandes in deutscher oder einer der beiden classischen Sprachen, soweit sie in den deutschen Buchhandel kommen.
5) Dagegen sind von der Ausnahme ausgeschlossen:
   a) bereits verzeichnete Artikel, welche ohne weitere Veränderung wiederholt als „neue Ausgabe" erscheinen oder in Form von Bänden, Lieferungen, oder auch complet von neuem ausgegeben werden;
   b) im Auslande erscheinende Werke in fremden lebenden Sprachen.

Hiermit erledigt sich die Bekanntmachung vom 10. December 1866.

Stuttgart, Gotha und Leipzig, den 18. Februar 1867.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Carl Hoffmann. E. F. Thienemann. Franz Wagner.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauflage. † = wird nur baar gegeben.)

Behr's Buchh. in Berlin.

1513. **Brix,** Geschichte der alten russischen Heeres-Einrichtungen von den frühesten Zeiten bis zu den von Peter dem Grossen gemachten Verändergn. gr. 8. Geh. * 4 ₰

Brockhaus in Leipzig.

1514. **Real-Encyklopädie,** allgemeine deutsche, f. die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon. 11. Aufl. 93. Hft. Lex.-8. ⅙ ₰

Brockhaus' Sort. in Leipzig.

1515. **Bibliographie,** allgemeine. Monatliches Verzeichniss der wichtigern neuen Erscheinungen der deutschen u. ausländischen Literatur. Jahrg. 1867. Nr. 1. gr. 8. pro cplt. ½ ₰

1516. **Mittheilungen** d. Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen. Red. v. J. B. Grohmann. 5. Jahrg. Nr. 2—4. Lex.-8. Prag. à * 8 Ngr

J. G. Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.

1517. **Schillers** ausgewählte Werke. Taschenausg. 2. Lfg. gr. 16. Geh. * 2 Ngr

Deichert in Erlangen.

1518. **Bechmann, A.,** das römische Dotalrecht. 2. Abth. gr. 8. Geh. * 2⅔ ₰